

Zur Geschichte der Reichsmünzstätte zu Basel

Autor(en): **Sattler, Alb.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **1 (1882)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Telles sont à ma connaissance les seules pièces frappées en Thurgovie*. Mais comme la Numismatique progresse chaque jour et que des trouvailles nombreuses augmentent à chaque instant nos collections, espérons trouver encore quelques pièces inédites que l'on pourra reconnaître comme appartenant à l'une ou à l'autre partie de ce canton.

MAURICE DE PALÉZIEUX.

Zur Geschichte der Reichsmünzstätte zu Basel.

Ueber die Reichsmünzstätte zu Basel besitzen wir bis jetzt sehr unvollständige, in verschiedenen Werken zerstreute Nachrichten, welche theilweise sogar unrichtig sind. Diese oft widersprechenden Berichte zu sichten und zu vereinigen, um ein möglichst abgeschlossenes Bild der Thätigkeit dieser Münzstätte zu geben, ist der Zweck nachstehender Zeilen, welche, obschon in anderer Form** schon veröffentlicht, dennoch manchem Numismatiker willkommen sein werden.

Die ersten Nachrichten einer in Basel zu errichtenden Reichsmünzstätte erhalten wir durch ein Schreiben des Reichserbkämmerers *Conrad von Weinsberg* an den Rath zu Basel vom Jahr 1425, worin er demselben eröffnet, dass der königl. Münzmeister *Peter Gatz* und sein Geselle *Fritz Rinmann* im Auftrage des Königs zu Basel Goldgulden schlagen sollen. Dem Rath wird die Beaufsichtigung der Münze, die Bestellung des Wardeins, sowie den Bezug des Schlagplatzes im Namen des Königs und des Reichserbkämmerers übertragen.***

Aus unbekannten Gründen verzögerte sich aber die Ausführung des obigen Projektes um einige Jahre, und erst im Jahr 1429 ernennt Kaiser *Sigismund*, durch einen zu Pressburg ausgefertigten Bestallungsbrief Peter Gatzen auf 5 Jahre zum königl. Münzmeister zu Basel. Es werden ihm in Bezug auf Gehalt, Ge-

* Ludwig Fort dans son ouvrage „*Die neueste Münzkunde, Abbildung und Beschreibung der jetzt coursirenden Gold- und Silbermünzen*, Leipzig 1851—1852, cite un ducat de Thurgovie de 1775. J'y ai reconnu un ducat de Zurich. L'auteur avait traduit MONETA NOVA TUGIENSIS, par monnaie nouvelle de *Thurgovie*.

** Basler Jahrbuch 1878.

*** J. Albrecht, *Mittheilungen zur Geschichte der Reichsmünzstätte zu Frankfurt, Nördlingen und Basel*.

präge und Schlagschatz Vorschriften ertheilt und dem Rathe zu Basel die Beaufsichtigung der Münze, sowie des Wardeins übertragen.* Diese Goldgulden sollen gemünzt werden auf 17 Karat oder wie die von Frankfurt münzen lassen. Auf der einen Seite soll ein Scepter mit dem Reichsapfel und Kreuz zu sehen sein mit der Umschrift: SIGISMUND 9 ROMANOR 9 REX, auf der andern Seite unser lieben Frauen Bild mit dem Jesus-Kindlein und der Umschrift: MONETA BASILIEN.

Es soll der Münzmeister von jeder Mark Goldes, die er vermünzt, einen halben Gulden zu Schlagschatz in die königliche Kammer geben, ferner soll derselbe vor Niemand zu Rechte stehn, als vor dem Könige, er soll auch über seine Familie und Gesinde allein richten, mit Ausnahme von Mord oder Diebstahl, in welchem Falle der Rath zu Basel richten soll. Er wird laut königlichem Schreiben vom Donnerstag nach St. Mathäustag 1429 ermächtigt, für sich, den Wardein und alle «die man billichen von der Münze kleydn soll», jährlich 80 Gulden aus dem Schlagschatz zu erheben.

Nun begann die Münze unter der Leitung des Peter Gatz ihre Thätigkeit, und scheinen sehr bedeutende Ausmünzungen vorgenommen worden zu sein.

Schon nach Verlauf von 2 Jahren verpfändete Sigismund diese Münzstätte nebst denjenigen von Frankfurt und Nördlingen für ein nach und nach erhaltenes Darlehen von 5,450 Gulden an Conrad von Weinsberg**, welchem sie, da die kaiserl. Pfandbriefe niemals eingelöst wurden, auch verblieben.

In oben erwähntem Pfandbrief wurde an Weinsberg nicht nur die Gold-, sondern auch Silbermünze verschrieben, der Rath zu Basel bestritt aber, sich auf ältere Privilegien stützend, das letztere. Durch seinen vertrauten Kaplan, *Johannes Gerber*, liess von Weinsberg die Sache vermitteln und beschränkte sich in der Folge nur auf die Ausmünzung von Gold.***

Die rheinischen Churfürsten, auf diese neue Münzstätte neidisch, verboten in ihren Ländern die weinsbergischen « Appel

* Albrecht, Beilage 2.

** Conrad von Weinsberg wurde bald nach der Wahl des Kaisers Sigismund zu dessen Reichserbkämmerers ernannt, womit die Aufsicht über die Reichsmünzen verbunden war. Anno 1421 wurde er mit den Herrschaften Falkenstein, Königstein und Münzenberg belohnt.

*** Das Münzrecht für Silber, welches bekanntlich die Bischöfe von Basel seit frühester Zeit besaßen, wurde von Bischof Joh. von Vienne im Jahr 1373 der Stadt verkauft.

oder Clotzchinsgulden » als zu geringhaltig, der Kaiser hingegen liess sie im Jahr 1433 bei seiner Anwesenheit in Basel in Gegenwart verschiedener Väter des h. Conciliums, seiner Rätthe und einiger Abgeordneten des Stadtrathes prüfen, und beurkundete, dass es sie recht befunden habe.

Aus verschiedenen Abrechnungen geht hervor, dass inzwischen lebhaft fortgemünzt wurde.

Im Jahr 1435 machte Conrad von Weinsberg dem Kaiser ein weiteres Darlehen von 1500 Gulden, welche ebenfalls auf die 3 erwähnten Münzstätten versichert wurden. Anno 1436 sah sich hingegen v. Weinsberg selbst in finanzielle Verlegenheiten versetzt und machte bei verschiedenen Bürgern Basels ein Anleihen von 4000 Gulden, wogegen er den Schlagschatz seiner 3 Münzstätten, sowie seine auf 2000 Gulden geschätzten Kleinodien, Gold- und Silbergeschirr versetzte. Sowohl die kaiserl. Pfandverschreibungen über die 3 Münzstätten, als die Kleinodien u. s. w. wurden dem Rathe zu Basel als Faustpfänder hinterlegt.

Nach und nach wurden 2400 Gulden dieser Schuld zurückbezahlt, so dass im Jahr 1443 nur noch 1600 Gulden restirten. Das Silbergeschirr wurde dem Schuldner wieder ausgeliefert, hingegen wurden für den Rest der Schuld die hinterlegten Münzbrieife dem Rathe zu Basel dahin verschrieben, dass wenn die Schuld innert einer gewissen Zeit nicht zurückbezahlt werde, die Basler befugt sein sollten, die hinterlegten Münzbrieife und das darin enthaltene Münzrecht zu verganten*.

Kaiser Sigismund war 1437 gestorben, seine Nachfolger Albrecht und nach ihm Friedrich III hatten C. v. Weinsberg seine Rechte über fragliche 3 Reichsmünzen bestätigt und hatte ihm letzterer Kaiser seine Rechte dahin erweitert, dass er ihm das Recht ertheilte, erwähnte Münzstätten einzeln oder im Gesammten zu veräussern, was ihm aber trotz wiederholter Versuche gegenüber dem Rathe zu Basel, nicht gelang. Er starb am 10. Januar 1448.

Nach seinem Tode wurde wegen Tilgung der noch auf den 3 Münzstätten haftenden Schuld zwischen den Weinsbergischen Erben und Basel lange ohne Resultat unterhandelt, bis die Herzogin von Sachsen, eine geborene v. Weinsberg, eine Zusammenkunft beider Theile in Frankfurt verlangte, welche im Jahr 1458 stattfand.

Hier wurde diese Angelegenheit vollständig geordnet, der

* Ochs, Geschichte von Basel, Bd. III, S. 546.

Münzmeister P. Gatz gab für den Rest der Schuld eine Verschreibung von 1600 Gulden auf den Schlagschatz, die von Weinsberg und Elisabeth von Sachsen mussten sich ebenfalls für die Bezahlung obiger Summe verbürgen, wogegen die drei Münzstätten in ihrem Besitze blieben.

Es scheint so nach und nach die ganze Schuld getilgt worden zu sein, jedenfalls ist die Bemerkung von Haller's*) die kaiserl. Münzstätte sei im Jahr 1459 der Stadt zugefallen, unrichtig, indem noch bis zum Jahr 1509 Goldmünzen mit dem Weinsbergischen oder Königstein-Münzenbergischen Wappen vorkommen, welches doch sicherlich, hätte die Münze wirklich der Stadt Basel zugehört, nicht mehr auf den Münzen angebracht worden wäre. Uebrigens erhielt die Stadt Basel erst im Jahr 1516 durch Kaiser Maximilian das Recht, Goldmünzen zu prägen.

Kaiser Friedrich III hatte schon 1456 den beiden Söhnen Conrads, Philipp dem Aeltern und Philipp dem Jüngern von Weinsberg, die Verpfändung der 3 Münzstätten bestätigt, da Philipp der Jüngere aber inzwischen den geistlichen Stand gewählt hatte, so wurden diese Pfandschaften in der 1467 erfolgten Erbtheilung dem älteren Bruder zugetheilt. Dieser starb im Jahr 1504 ohne männliche Nachkommen, worauf die 3 Münzstätten als Erbtheil seinem Tochtermann, dem Grafen Eberhard von Königstein, zufielen.

Es liess derselbe auch wirklich einige Jahre in Basel münzen, bis er im Jahre 1509 seine Münzstätte nach Augsburg verlegte, und somit die kaiserl. Münzstätte zu Basel nach achtzigjährigem Bestehen aufhörte.

Die in der Reichsmünzstätte zu Basel geprägten Goldmünzen zerfallen in 9 Hauptgruppen, wovon es wieder eine Menge Varietäten gibt, deren Beschreibung aber ausserhalb dem Rahmen dieses Aufsatzes liegt. Sämmtliche dieser Goldgulden haben auf dem Avers die gekrönte Jungfrau Maria mit dem Jesuskind auf dem linken Arm und der Umschrift *Moneta nova basiliensis* in verschiedenen Abkürzungen; auf dem Revers der Reichsapfel im Dreipass und als Umschrift den jeweiligen Namen und Titel des Kaisers. Es unterscheiden sich folgende Hauptgruppen:

- | | | |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| 1) Sigismund | mit dem Titel Rex | ohne Jahrzahl |
| | | Vide Taf. II Nr. 6. |
| 2) « | « | « Imperator, ohne Jahrzahl. |
| 3) Albrecht II | « | « Rex « |
| 4) Friedrich III | « | « Rex « |

- 5) Friedrich III mit dem Titel Imperator, ohne Jahrzahl.
- 6) « « « « «
zu Füßen der h. Jungfrau das kleine
Wappen von Weinsberg.
- 7) « mit dem Weinsberg. Wappen und mit der
Jahrzahl (seit 1491).
- 8) Maximilian, mit Titel Rex, Wappen v. Weinsberg und
mit der Jahrzahl (seit 1493).
- 9) « mit Titel Rex, zu Füßen der h. Jungfrau
das Wappen derer von Königstein-Mün-
zenberg, mit der Jahrzahl (1505—1509).

Vide Taf. II Nr. 7.

ALB. SATTLER.

Description historique de la Médaille de St-George.

Comme de nos jours, beaucoup de personnes et principalement les officiers de cavalerie portent sur eux la médaille de St-George, usage qui doit nous être venu d'Autriche, je crois être agréable aux amateurs de cette médaille en leur faisant un résumé d'un article contenu dans l'ouvrage de *J. D. Köhler*, *Historische Münz-Belustigung*, Vol. XXI, pag. 105, publié en 1749.

Köhler cite d'abord l'opinion de *Götze*, pasteur, à Aschersleben, auteur d'un ouvrage sur les pièces servant d'amulettes. Il dit au sujet de la pièce dont nous nous occupons : « La vertu
« que possède cette médaille consiste à préserver les cavaliers
« qui la portent, des chutes de cheval ainsi que de toute blessure
« provenant d'une arme à feu. Cette superstition se rattacherait
« à un nommé de Liebenau, colonel saxon. Il portait sur lui
« comme argent de réserve une médaille de St-George que deux
« fois les balles vinrent heurter sans traverser.

« Description de la pièce.

« Droit. S. GEORGIVS EQVITUM PATRONVS * St-George à
« cheval armé de toutes pièces portant un casque ouvert sur-
« monté d'un grand panache, son pied éperonné se trouve dans
« l'étrier. Il tient de la main gauche une lance avec laquelle il
« transperce le cou d'un dragon placé aux pieds de son cheval.
« Le cavalier marche de droite à gauche. Dans l'arrière plan à
« gauche*) une femme est agenouillée et tend ses mains vers
« le ciel.

* Il ne faut pas oublier qu'en numismatique, comme en héraldique, la droite d'une monnaie et d'un écusson, se trouve vis-à-vis de la gauche du spectateur.